

Zuschussrichtlinien für Seminare und Schulungen auf Regionalchorverbandsebene

1. Allgemeine Voraussetzungen

Das Seminar/die Fortbildung muss:

- a) den Zielen des Verbandes dienen (s. Leitbild),
- b) ein vorher festgelegtes und festumrissenes Arbeitsprogramm haben,
- c) einen Teilnehmerkreis aus mehreren Chören aufweisen,
- d) eine Eigenbeteiligung der Teilnehmer aufweisen,
- e) ein Defizit von mind. 100,00 EUR in der Finanzierung aufweisen.
- f) Die Zuschüsse sind auf Teilnehmer bzw. Chöre aus Baden-Württemberg beschränkt.
- g) Auf den Ausschreibungen muss das Logo des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und das Logo des SCV mit dem Text „Gefördert durch“ erscheinen.

2. Abwicklung

- a) Der Zuschussantrag muss bis 31. März des Jahres, in welchem die Maßnahme durchgeführt wird bei der Geschäftsstelle sein. Bei Maßnahmen von Januar bis März bis 15. Dezember des Vorjahres.
- b) Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 30. November des Jahres bei der Geschäftsstelle sein (Ausnahme: Projekte im Dezember, hier ist das Abrechnungsdatum der 15. Januar des Folgejahres)
- c) Dem Verwendungsnachweisen müssen folgende Unterlagen beiliegen:
 - Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
 - Stundenplan/Ablaufplan
 - Teilnehmerliste
 - Alle Abrechnungsbelege in Kopie

3. Zuschussfähig sind

- a) Dozenten- und Referentenhonorare (bis max. 500,00 EUR/ Tag pro Dozenten/ Referenten)
- b) Raummieten/ Technik
- c) Materialkosten

4. Zusätzlich im Kinder- und Jugendbereich, Jungmitglieder (Alter bis zu 27 Jahren)

- a) Fahrtkosten (Bus bzw. Gemeinschaftsfahrten) bis 75 %
- b) Verpflegung pro Tag 7,00 EUR/ Person
- c) Unterkunft pro Übernachtung bis zu 10,00 EUR/ Person

Thema praktische Maßnahmen bzw. Jugendleiterseminare von Vereinen und Chorverbänden.
Bitte im Januar eines Jahres Rücksprache mit der Geschäftsstelle des SCV.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Geldern und dem Gesamtmittelbedarf.